



Arbeitsordnung

der Wanderfreunde Kirn-Sulzbach 1980 e.V.

§ 1: Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Um die anfallenden Aufgaben im Vorstand zur Zufriedenheit der Mitglieder zu erledigen, gibt sich der aktuelle Vorstand jeweils eine Arbeitsordnung, in der die Aufgaben im Vorstand verteilt werden.

Laut Satzung §11 Abs. 7: Der Vorstand ist berechtigt an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen.

1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen. Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung bzw. Jahreshauptversammlung hat der 1. Vorsitzende einen Jahresbericht abzugeben.

2. Vorsitzender

Der 2. Vorsitzende kümmert sich um die Pressearbeit und die Homepage als Webmaster. Er vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung.

1. Kassierer

Der 1. Kassierer ist verantwortlich für die Kassenführung. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen. Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung bzw. Jahreshauptversammlung hat er einen Rechenschaftsbericht abzugeben.

2. Kassiererin

Die 2. Kassiererin vertritt den 1. Kassierer bei dessen Verhinderung. Des weiteren ist Sie für besondere Aufgaben, je nach Absprache, zuständig.

1. Schriftführerin

Die 1. Schriftführerin führt das Protokoll der Mitgliederversammlungen. Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung bzw. Jahreshauptversammlung verliest Sie die Protokolle der letzten Mitgliederversammlungen. Alle Protokolle (Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, usw.) werden vom 1. Schriftführer aufbewahrt. Die 1. Schriftführerin schreibt und versendet die Post (Einladungen, usw.) an die Mitglieder.

2. Schriftführer

Der 2. Schriftführer führt die Protokolle der Vorstandssitzungen. Die Protokolle werden an alle Vorstandsmitglieder per E-Mail von ihm versandt. Bei Verhinderung wird ein Protokollführer vom Vorstand bestimmt. An Stammtischen werden keine Protokolle geführt. Er verwaltet die Mitgliederliste.

Jugendwartin

Die Jugendwartin ist für den reibungslosen Ablauf von Kinderwandertagen verantwortlich.

Beisitzerin

Die Beisitzerin teilt Helfer bei Veranstaltungen ein und kümmert sich um diverse Einkäufe für Feste, Busfahrten, usw. je nach Absprache.

Wanderwart

Dem Wanderwart obliegt die Ausarbeitung (Streckenführung, Ausschilderung, usw.) der Wanderstrecken, bei eigenen Veranstaltungen. Ihm zur Seite steht ein Wanderausschuss, dessen Leitung er inne hat.

§ 2: Schlussbestimmung

Die Arbeitsordnung ist beim 1. Vorsitzenden einzusehen und kann auf der Homepage der „Wanderfreunde Kirn-Sulzbach 1980 e.V.“ veröffentlicht werden.

Diese Arbeitsordnung wurde vom Vorstand am 25.09.2018 beschlossen.

Kirn-Sulzbach, den 25. September 2018

Hubertus Brandenburg

- 1. Vorsitzender -